



Nach einer Heirat in Kamerun: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

18.06.2024

Einzureichende Dokumente

- Original der Heiratsurkunde (+ 4 Farbfotokopien und 4 s/w Fotokopien)
- Bestätigung der Verkündigung - *publication des bans* (+7 Fotokopien)
- Bestätigung, dass keine Einsprache erhoben wurde - *certificat de non-opposition* (+7 Fotokopien)

Für ausländische (kamerunische) Ehegatten/Ehegattinnen:

- Original der Geburtsurkunde **mit Randbemerkung der Heirat auf der Rückseite und im Geburtenregister (durch den zuständigen Zivilstandsbeamten des Geburtsortes)** (+4 Farbfotokopien und 4 s/w Fotokopien) und beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde - *copie certifiée conforme*, ausgestellt durch Zivilstandsbehörde des Geburtsortes (+7 Fotokopien)
- Original Urkunde über den Zivilstand **vor** der Heirat oder der Eintragung:
 - a) Ledig: Ledigkeitsbescheinigung, ausgestellt durch die Zivilstandsbehörde des Geburtsortes (+7 Fotokopien)
 - b) Geschieden: Scheidungsurteil - *expedition, signification/notification, certificate de non appel* und *grosse* - und Heiratsurkunde dieser geschiedenen Ehe **mit Randbemerkung der Scheidung auf der Rückseite und im Eheregister (sowie auf der Geburtsurkunde)** (+4 Farbfotokopien und 4 s/w Fotokopien pro Dokument)
 - c) Verwitwet: Todesurkunde der/s verstorbenen/er Ehegattin/-gatten und Heiratsurkunde **mit Randbemerkung der Verwitwung auf der Rückseite und im Eheregister** (+4 Farbfotokopien und 4 s/w Fotokopien pro Dokument)
- Original der Wohnsitzbescheinigung zum Zeitpunkt der Heirat, ausgestellt von der Zivilstandsbehörde des Wohnorts (+7 Fotokopien)
- Gültiger Reisepass (+2 Farbkopien und 3 s/w Fotokopien)

Für Ehegatten/Ehegattinnen in der Schweiz:

- Gültiger Reisepass (und Aufenthaltsbewilligung für Ausländer)
- Kopie des Schweizer Personenstandsausweises (erhältlich bei der Heimatgemeinde)
- Adresse

Wenn bereits ein Eintrag im Schweizer Personenstandsregister besteht, sind gewisse Dokumente gegebenenfalls nicht mehr erforderlich.

Die Originaldokumente sind bei der Botschaft einzureichen. Sie werden nach Beenden der Prozedur zurückgegeben.

Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Vertiefte Überprüfung

Erforderliche ausländische Personenstandsurkunden müssen in der Regel einer vertieften Echtheitsüberprüfung durch eine Vertrauensanwältin oder einen Vertrauensanwalt der Vertretung unterzogen werden. Zu diesem Zweck benötigt die Schweizer Vertretung Folgendes von Ihnen:

- Ordnungsgemäss datiertes und unterzeichnetes Formular der Erklärung zur freiwilligen Echtheitsüberprüfung von ausländischen Zivilstandsurkunden (Das Formular wird am Tag der Dossier-Abgabe am Schalter ausgehändigt).
- Kostenvorschuss für die Durchführung einer vertieften Überprüfung durch eine Vertrauensanwältin oder einen Vertrauensanwalt der Schweizer Vertretung. Ein allfälliger Saldo wird nach Abschluss zusammen mit einer genauen Abrechnung zurückerstattet. Der Vorschuss kann geleistet werden :

In Kamerun: **XAF 700'000.-** zahlbar am Schalter der Schweizerischen Botschaft;

In der Schweiz: **CHF 1'100.-**, Überweisung auf Postkonto des EDA

Empfänger: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Freiburgstrasse 130, 3003 Bern, Konto 30-197-2, IBAN CH09 0900 0000 3000 0197 2, SWIFT/BIC POFICHBEXXX, mit Vermerk: **YAOUNDE & Namen der begünstigten Person.**

Je nach Ergebnis des Gutachtens der Anwältin oder des Anwalts und den Anforderungen der zuständigen Behörden in der Schweiz können zusätzliche Dokumente angefordert werden.

Die Zivilstands-Verfahren sind relativ langwierig, man muss mit mindestens 12 Monaten vor Ort in Kamerun ab dem Zeitpunkt der Einreichung des vollständigen Dossiers rechnen.

Die zuständige Zivilstandsbehörde ist bei ihrem Entscheid nicht an das Ergebnis der Überprüfung gebunden.

Gebühren

Schweiz: Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Kamerun:

Im Falle einer Weiterleitung ohne eingehende Prüfung sind Portokosten (XAF 3500, Preis variabel) für den Versand des Dossiers an die Schweizer Behörden am Schalter in bar zu bezahlen.

Wird eine vertiefte Überprüfung durchgeführt, werden von der Schweizer Botschaft Gebühren für die Bearbeitung des Dossiers aus dem einbezahlten Vorschuss erhoben.

Dossier Einreichung - Terminvereinbarung

Die Einreichung von Unterlagen erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Um einen Termin zu vereinbaren, schicken Sie eine E-Mail mit eingescannten Passkopien der betroffenen Personen an yaounde.etatcivil@eda.admin.ch

Weitere Informationen

Es werden nur vollständige Dossiers entgegengenommen.

Eine Heirat verleiht nicht automatisch das Recht, sich in der Schweiz niederzulassen.

Antrag für Familienzusammenführung von Ehepartner/in

Um einen Antrag auf Familienzusammenführung in der Schweiz (Visum D) einzureichen, fügen Sie Ihrem Dossier bitte folgende zusätzliche Dokumente bei:

- Auszug aus dem Strafregister - *bulletin n° 3*, datiert weniger als 6 Monate (+6 Fotokopien);
- 3 Visumsanträge mit genauer Adresse der in der Schweiz wohnhaften Person, 4 aktuelle Passfotos

Die Visagebühren (bei Dossiers mit eingehender Prüfung ist der Betrag im abzugebenden Kostenvorschuss einbezogen) für einen Antrag sind wie folgt:

mit einem Schweizer/EU/EFTA Bürger verheiratet: gratis

mit kein Schweizer/EU/EFTA Bürger verheiratet: XAF 60'500.- (Preis variabel)